

Mit neuem
Konzept in
2026!

Bad
Sassen
dorf

besser leben

BESSER LEBEN!

Nachhaltig.
Gesund.
Zukunftsfähig.

Messe für ein nachhaltiges Leben.

18. - 19.04.2026

Networking-Abend mit Keynote am 17. April

Tagungszentrum Bad Sassendorf

11.00 bis 18.00 Uhr - Eintritt: 8,00 €, 5,00 € ermäßigt

AUSSTELLER-
INFORMATION

TuK

Tagungs- und
Kongresszentrum
Bad Sassendorf GmbH

An der Rosenau 2, 59505 Bad Sassen-



Auf einen Blick

BESSER
LEBEN!

Veranstaltungsort:

Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf
Eichendorffstr. 2
59505 Bad Sassendorf

Standflächenpreise Halle:

ab 60,00 €/m²

Standflächenpreise Freigelände:

30 €/m²

Strompreis:

230 V/3kW: 40,00 € pauschal

Starkstrom:

400 V/10kW, nach Absprache: 60,00 €

Medienpauschale:

60,00 € obligatorisch für Aussteller

Aufbauzeit:

Fr. 17. April 2026 von 09.00 - 18.00 Uhr

Abbauzeiten:

So. 19. April 2026 18.00 - 22.00 Uhr
Mo. 20. April 2026 08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:

Sa. 18. April und So. 19. April 2026
von 11.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt:

8,00 Euro, 5,00 Euro ermäßigt

VERANSTALTER:

Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf
Tel. 02921 94334-36
www.tuk-badsassendorf.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

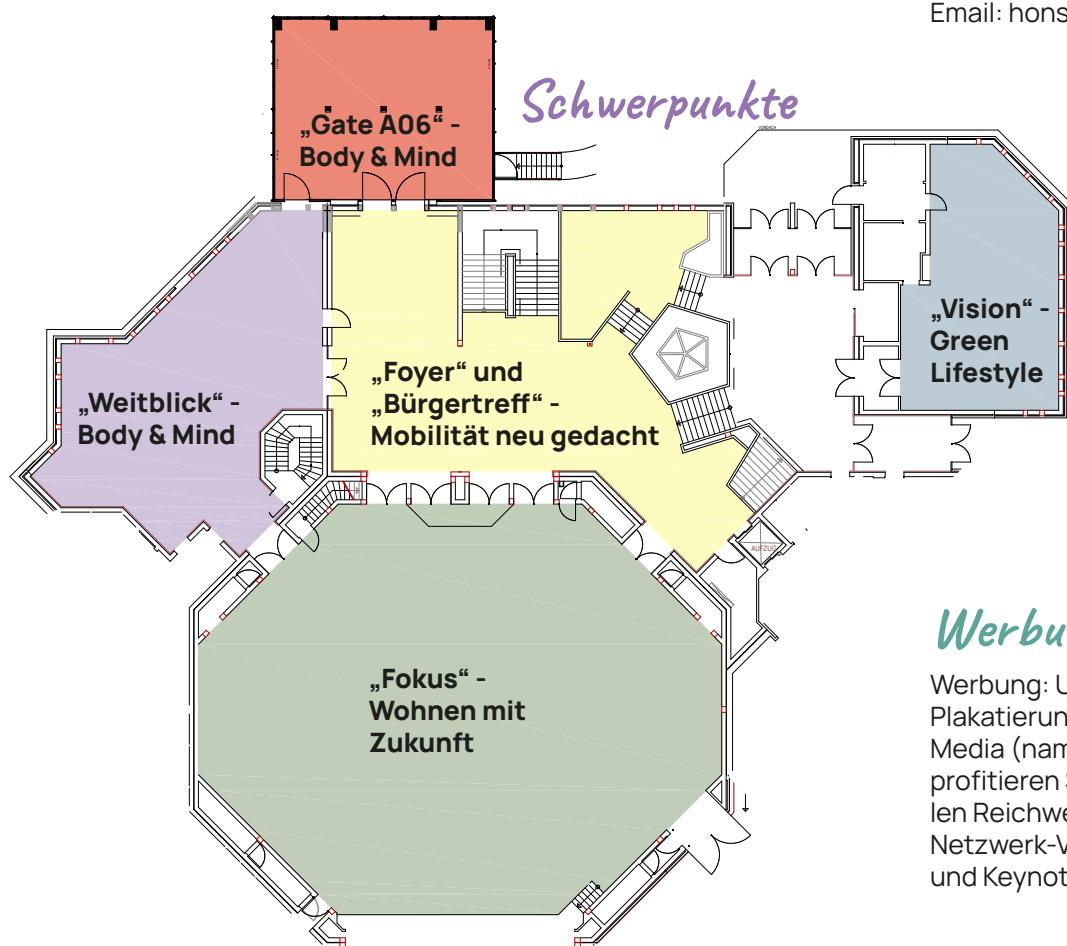
Gemeinde Bad Sassendorf

Vertrieb

MONIKA HONSEL

Telefon: 0151 61095222

Email: honsel@tuk-badsassendorf.de



weitere Standflächen für nachhaltige
Foodtrucks und Mobilität neu gedacht
im Außenbereich.

Zielgruppe

Gesundheitsbewusste Menschen, Best ager 60+, Junge Familien und urbane Haushalte, Bewusste Konsument:innen, Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, Unternehmen und Entscheider, Senior:innen, Schüler:innen, Azubis und Studierende,

Werbung

Werbung: Umfangreiche Anzeigenwerbung, Plakatierung, Flyerverteilung, Internet, Social Media (namentliche Nennung und Verlinkung, profitieren Sie von einer zusätzlichen digitalen Reichweite), Radiospots und Pressearbeit, Netzwerk-Veranstaltung mit Businesskunden und Keynotespeaker am 17. April 2025.

Anmeldeformular

Anmeldeschluss:
01.03.2026

BESSER
LEBEN!

Die nachstehenden Informationen sind für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Meseteilnahme

Firma

Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail/Internet

Standgebühren/Teilnahmegebühren

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> Eckstand | 65,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kopfstand | 70,00 € |
| <input type="checkbox"/> Außenfläche | 30,00 € |

Strompreise (230 V 3 kW) 40,00 €

Starkstrom (400 V 10 kW, nach Absprache) 60,00 €

Medienpauschale 60,00 €
obligatorisch für alle Aussteller

Nennung/Logo in allen Werbemaßnahmen
(außer Plakat) des Veranstalters in Print, Flyer,
Beamer-Präsentation, Anzeige, Flyerauslage
an Messinfowand

Stand Nr.

Die von Ihnen gebuchte Standfläche hat weder
Rück- noch Seitenwände.

Standmaße

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Ihr Produkt-/Dienstleistungsangebot (Stichworte)

Falls am Stand Geräte in Betrieb genommen werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben.

- Ja, ich möchte mein Logo im Rahmen der kostenfreien Bühnenleinwand-Präsentation zeigen und sende es als JPEG bis zum 01.03.2026 an info@tuk-badsassendorf.de (spätere Zusendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Allgemeine Informationen

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Meseteam zur Verfügung! Dieses wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Abbau des Standes ist am letzten Veranstaltungstag erst ab 18.00 Uhr gestattet.

Ort/Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teilnahmerrichtlinien

BESSER
LEBEN!

1. Vertragsgrundlage

- Der Veranstalter der Messe ist die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, An der Rosenau 2, 59505 Bad Sassendorf
- Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter werden durch diese Teilnahmerrichtlinien und die technische Ausstellerinformation geregelt.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformular.
- Die Anmeldung ist erst mit der Zusendung der Auftragsbestätigung gültig.
- Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmeverbedingungen und die Hausordnung des Messestandorts an. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.
- Zum Zwecke der Anmeldungsverarbeitung werden die Ausstellerangaben gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Der Aussteller erteilt hierzu durch seine Anmeldung seine Einwilligung.

3. Zulassung

- Die Zulassung zur Messe erfolgt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände. Andere als die angemeldeten Ausstellungsgegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.
- Der Veranstalter kann vom Vertrag einseitig zurücktreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Mitaussteller

- Die Nutzung der gebuchten Standfläche durch weitere Aussteller muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden und benötigt die Zustimmung des Veranstalters.
- Für Mitaussteller wird eine Pauschale von 50,00 € erhoben.

5. Standausstattung

- Der Aussteller ist nach Absprache berechtigt eigene Messestände aufzustellen. Generell darf nur schwer entflammbarer Standmaterial (B1-klassifiziert) aufgebaut werden.
- Das Aufstellen von Ausstellungsgegenständen über die normale Standhöhe von 3 m hinaus muss bekannt gemacht und vom Veranstalter genehmigt werden.
- Für die termingerechte Räumung des Standes ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, für nicht termingemäß abgebauten und abtransportierten Ausstellungsgüter eine Einlagerungsgebühr zu verlangen und gegebenenfalls die Entfernung und Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vornehmen zu lassen.

6. Zahlungsbedingungen

- Die Beteiligungspreise errechnen sich aus dem im Anmeldeformular ausgewiesenen Nettopreis zuzüglich der Medienpauschale von 60,00 € (zzgl. MwSt.).
- Mit der Auftragsbestätigung wird die Standmiete in Rechnung gestellt. 50% des Rechnungsbetrages sind bis zum 15.01.2026 fällig und die weiteren 50% bis spätestens 14.03.2026. Bei einer Anmeldung ab 3 Monate vor der Messe wird die Zahlung der gesamten Beteiligungspreise, inklusive Mietmobiliar, sofort fällig.
- Mit der Überweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnahmerrichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- Einer Auflösung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch des Ausstellers kann der Veranstalter nur zustimmen, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann. Ansonsten fallen 8 Wochen vor der Messe 50% der Entgelte und 4 Wochen vorher 100% der Entgelte an.

- Die Zahlungen der in Rechnung gestellten Leistungen müssen vollständig am Tage des Messeaufbaus beim Zahlungsempfänger eingegangen sein. Bei einer kurzfristigen Anmeldung muss der Aussteller den Zahlungsnachweis vorlegen oder alternativ bar bezahlen.

8. Bewachung/Reinigung

- Die Standbewachung ist generell Sache des Ausstellers. Der Veranstalter empfiehlt wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten.
- Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsräume. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.
- Sollten nach Räumung des Standes Müll oder sonstige Gegenstände zurückgelassen worden sein, ist der Veranstalter berechtigt, diesen bzw. diese auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen. Die Auf- und Abbauzeiten sind der technischen Ausstellerinformationen zu entnehmen.

9. Technische Leistungen

- Der Aussteller erhält ca. 4 Wochen vor Messebeginn die technische Ausstellerinformation zugeschickt.

10. Haftung und Versicherung

- Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter.
- Im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder im Falle der Verletzung dieser Pflichten durch Erfüllungsgehilfen und/oder Mitarbeiter haftet der Veranstalter maximal bis zur Höhe des doppelten Beteiligungspreises. Die Haftung des Veranstalters darüber hinaus aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für das Ausstellungsgut des Ausstellers.
- Die Versicherung aller Ausstellungsgüter, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung und Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
- Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Gebäude auf dem Veranstaltungsgelände sowie an dessen Einrichtungen entstehen.
- Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben

11. Vorbehalte

- Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grunde die Messe/Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, bzw. die Dauer zu verändern.
- Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind auf die in Ziffer 10 beschriebenen Ansprüche beschränkt.

12. Verjährung und Gerichtsstand

- Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung.
- Gerichtsstand ist Bad Sassendorf. Es gilt deutsches Recht.

13. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmerrichtlinie ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in diesen Teilnahmerrichtlinien eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Bad Sassendorf, September 2025
Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf